

Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
fachstelle@tierschutzkonform.at
www.tierschutzkonform.at

BEWERTUNG DES PRODUKTES „Hehnastoi MBHS 350 von Mitterbauer Stahlbau GmbH“

Produkt:	Mobiler Legehennenstall
Tierart:	Huhn
Verwendungszweck	Mobiler Legehennenstall zur Haltung von bis zu 380 Tieren. Die verbauten Teile wie Fütterung, Tränke, Entmistung oder Legenester werden von namhaften Lieferanten wie Big Dutchman oder Fienhage zugekauft. Der Stall muss in regelmäßigen Abständen (ca. wöchentlich) versetzt werden.
Anmelder/in:	Mitterbauer Stahlbau GmbH Sandtal 60 5144 Handenberg
Eingereicht zur Beurteilung am:	27.07.2017

Kurzbeschreibung:

Der Hehnastoi MBHS 350 ist ein mobiler Legehennenstall, welcher im Innenraum Sitzstangen, Gruppennester, Futterbahnen, Wasserlinien, automatische Entmistung sowie in der unteren Ebene einen Scharrraum aufweist.



Eingereichte Unterlagen / Erhebungen:

- Pläne des mobilen Hühnerstalls „MBHS 350 komplett Hehnastoi“, erstellt am 04.11.2016 bzw. 01.12.2016^{*)}.
- Abnahmeprotokoll der Fa. Mitterbauer Stahlbau GmbH
- Technische Beschreibung zu Sandwich-Schnellbau-Dämmpaneele
- Technische Beschreibung zu Polycarbonat-Platten der Fa. Scobalit, D
- Technische Beschreibung zu Beleuchtung der Fa. ilox, D
- Technische Beschreibung zu Axiallüfter der Fa. ebm-papst, D
- Technische Beschreibung zu Wechselrichter + Laderegler
- Technische Beschreibung zu Solarmodul
- Handbuch zu Colony-MB Nest von Fa. Big Dutchman, NL^{*)}
- Handbuch zu Kettenfütterung von Fa. Big Dutchman, NL^{*)}
- Handbuch zu Kotbandentmistung von Big Dutchman, NL^{*)}
- Produktinformation zu Kunststoffrost von Big Dutchman, NL^{*)}
- Fotos des Hehnastoi MBHS 350
- Werbefolder „Hehnastoi – natürlich legen“, Mitterbauer Stahlbau GmbH 2017^{*)}
- Begutachtung des Produktes in einem Referenzbetrieb in NÖ, August 2017

Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2017
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/ zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017).
- 3) Richtlinie 1999/74/EG des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Legehennen, ABl. Nr. L 203 vom 3.8.1999 S. 53
- 4) Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, Artikel 12, Spezifische Unterbringungsvorschriften und Haltungspraktiken für Geflügel

Zur Bewertung auf Tiergerechtigkeit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:

- a) Bio Austria, 2016: Produktionsrichtlinien, Fassung November 2016, http://www.bio-austria.at/app/uploads/BA_Richtlinien_2016-2017web.pdf, Zugriff am 21.6.2017
- b) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2006: Selbstevaluierung – Tierschutz, Handbuch Geflügel

- c) Geflügelhygieneverordnung, 2013: Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Gesundheitskontrollen und Hygienemaßnahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 219/2013)
- d) Heerkens, J.L.T., Delezie, E., Kempen, I., Zoons, J., Ampe, B., Rodenburg, T.B., Tuytens, F.A.M., 2015: Specific characteristics of the aviary housing system affect plumage condition, mortality and production in laying hens, Poultry Science 94, 2008-2017
- e) Heerkens, J.L.T., Delezie, E., Ampe, B., Rodenburg, T.B., Tuytens, F.A.M., 2016: Ramps and hybrid effects on keel bone and food pad disorders in modified aviaries for laying hens, Poultry Science 95, 2479-2488
- f) Lentfer, T.L., 2012: Untersuchung zur Nestposition in Lege-Volieren am ZTHZ/Aviforum – Wandständige oder integrierte Nester? Schweizer Geflügelzeitung 2/12
- g) Mitterbauer Stahlbau GmbH, 2017: Auskunft zu Hehnastoi MBHS 350, Email vom 25.8.2017
- h) Sirovnik Koscica, J., 2016: Legehennen-Versuch mit unterschiedlichen Fressplatzpositionen – Fressen vom Rost oder von Sitzstangen, Schweizer Geflügelzeitung 5/16
- i) Stämpfli, K., Buchwalder, T., Fröhlich, E.K.F., Roth, B.A., 2013: Design of nest access grids and perches in front of the nests: Influence on the behaviour of laying hens, Poultry Science 92, 890-899
- j) Steiner, U., 2016: Mobile Legehennenställe – ein neuer Trend auch in der Schweiz – Auch für Hühner gibt's „Wohnmobile“, Schweizer Geflügelzeitung 2/16
- k) Stratmann, A., 2015: Auswirkungen des Designs von Voliersystemen auf Abstürze und Brustbeinveränderungen - Eine Aufstiegshilfe in Volieren für Legehennen? Schweizer Geflügelzeitung 5/15
- l) Stratmann, A., Fröhlich, E.K.F., Gebhardt-Henrich, S.G., Harlander-Matauschek, A., Würbel, H., Toscano, M.J., 2015: Modification of aviary design reduces incidence of falls, collisions and keel bone damage in laying hens, Applied Animal Behaviour Science 165, 112-123

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

1) Allgemeines

Mobile Legehennenställe sind in Deutschland bereits etabliert, in der Schweiz und in Österreich sind sie mehr und mehr am Kommen¹⁾. Immer mehr Eier-Direktvermarkter setzen auf dieses mobile Haltungssystem¹⁾.

Aufgabe des *Hehnastoi MBHS 350 von Mitterbauer Stahlbau GmbH* ist es, Freiland-Legehennen im mobilen Hühnerstall verschiedene Funktionsbereiche - Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen - und einen darunterliegenden Scharrraum anzubieten. Da es sich um ein serienmäßig hergestelltes Haltungs- bzw. Aufstallungssystem bzw. eine technische

Anwendung im Tierbereich handelt, mit der die Tiere ständig in Kontakt sind und diese nutzen, ist es erforderlich die Tiergerechtigkeit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetz¹⁾, die Anforderungen für die Haltung von Hausgeflügel sowie insbesondere die besonderen Haltungsverfahren für Legehennen und Zuchttiere in Alternativsystemen²⁾.

2) Produkt

Der *Hehnastoi MBHS 350* ist ein Alternativsystem für Legehennen mit mehreren nutzbaren Ebenen²⁾. Der *Hehnastoi MBHS 350* besteht aus einer Stahlkonstruktion mit isolierten Wandpaneelen (Sandwich-Schnellbau-Dämmpaneele, Schaumdicke Wand und Dach ca. 6 cm, Boden ca. 8 cm). Die Innenausstattung besteht fast durchwegs aus Metall (verzinktem Stahl^{#)}) bzw. Kunststoff (z.B. Kotrost, Nester). Durch die verwendeten Materialien lässt sich der *Hehnastoi MBHS 350* angemessen reinigen und desinfizieren¹⁾. Der *Hehnastoi MBHS 350* ist regelmäßig und auf jeden Fall nach jeder kompletten Ausstattung und vor Aufstallung der nächsten Hennenpartie gründlich zu reinigen und zu desinfizieren^{2,3)}.

Die Außenmaße des *Hehnastoi MBHS 350* betragen 12,6 m Gesamtlänge, 3,3 m Gesamtbreite und 3,65 m Gesamthöhe⁴⁾. Der *Hehnastoi MBHS 350* weist innen eine Länge von 9,75 m, eine Breite von 2,3 m und eine Höhe von ca. 2,3 m auf⁵⁾. Der Scharrraum in der unteren Etage weist somit eine Fläche von 22,43 m² auf, hat eine Höhe von ca. 57 cm (an den niedrigsten Stellen bei Querstreben 45 cm), ist mit einer Teichfolie ausgelegt und ist an beiden Enden über je eine Aufstiegsrampe mit der oberen Etage verbunden. Die beiden Rampen weisen einen Gitterrost in der Breite von ca. 30 cm und eine Steigung von ca. 37° (Strecke: 125 cm, Höhe: 75 cm) auf. An einer Längsseite des Scharrraums befinden sich die beiden zeitgesteuerten Auslauföffnungen mit 2,25 m Länge und 48 cm Höhe sowie einem außen angebrachten ca. 60 cm breiten „Sprungbrett“ als Auf- und Abstiegshilfe. Der Scharrraum kann wahlweise nur mit Gitter oder zusätzlich mit transparenten Hohlkammerplatten aus Polycarbonat nach außen hin verschlossen werden. Alle Elemente seitlich am Scharrraum können einfach entfernt werden, sodass man jederzeit gut zum Scharrraum gelangt.

In der oberen Etage des *Hehnastoi MBHS 350* befindet sich am Boden ein Kunststoffkotrost mit einer Fläche von 19,57 m² (Länge: 9,64 m, Breite: 2,03 m). Unter dem Rost befindet sich die elektrische Kotbandentmischung, welche die Exkremente im hinteren Bereich des Anhängers nach außen befördert. Die obere Ebene ist also so angeordnet, dass kein Kot auf die darunter gelegene Ebene durchfallen kann^{2,3)}. Am hinteren Ende des Anhängers befinden sich auch der Futtersilo mit Querschnecke (für ca. 550 kg Futter) und der Wassertank (Fassungsvermögen: 600 l). Gemäß Hersteller reicht die Befüllung für 10 Tage bis zu 2 Wochen, empfohlen wird jedoch eine wöchentliche Befüllung^{#)}. Der *Hehnastoi MBHS 350* ist standardmäßig mit einer Futterbahn bestehend aus einer Kettenfütterung in einer anrechenbaren Länge von 16,37 m ausgestattet^{b)}. Zusätzlich wird eine Fütterungsschiene bzw. ein Futtertrog von 3 m Länge zwischen den Futterbahnen der Kettenfütterung eingebaut. Da bei der serienmäßig eingebauten Kettenfütterung die Tröge für die Hennen von beiden

Seiten erreichbar sind, werden pro Laufmeter 200 cm Fressplatzlänge berechnet^{b)}. Die Tröge im *Hehnastoi MBHS 350* erfüllen die Anforderung, nicht mehr als 35 cm über für die Hennen zugänglichen Bereichen zu liegen^{b)}. Die Tröge weisen den horizontalen Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Längstrog und von 20 cm zu einer Wand oder sonstigem Hindernis auf^{b)}. Es werden sogar die empfohlenen Mindestabstände für Futtertröge von 60 cm eingehalten^{b)}. Es wurde mit der Fa. Mitterbauer Stahlbau GmbH vereinbart, dass die Metallladen unter den Nestern / dem Eierband künftig serienmäßig um 5 cm gekürzt werden, damit der horizontale Abstand von 25 cm künftig ebenfalls auf die empfohlenen 30 cm zu Hindernissen erhöht wird^{b)}. Da die Höhe der Fläche unter den Laden nur 21 cm beträgt, ist die Kürzung der Laden auch für das Erreichen der größtmöglichen nutzbaren Fläche erforderlich. Der *Hehnastoi MBHS 350* ist mit 38 Nippeltränken mit einem Mindestabstand von mehr als 10 cm zwischen den Trinknippeln^{b)} ausgestattet. Im Stall befinden sich als Ruhebereich 5 Bahnen mit stufenförmig angeordneten Sitzstangen (höchste Sitzstange 72 cm, niedrigste 29 cm). Die Sitzstangen weisen die geforderten Mindestabstände von mindestens 30 cm zur nächsten Sitzstange sowie von mindestens 20 cm zur Wand auf und liegen unter der empfohlenen Maximalhöhe von 80 cm zur darunter gelegenen nutzbaren Fläche^{b)}. Die Sitzstangen haben einen Durchmesser von 38 mm⁹⁾, sind nicht über dem Einstreubereich angeordnet und weisen keine scharfen Kanten auf²⁾. Eine zusätzliche Bahn mit Sitzstangen über der Kettenfütterung unter den Nestern kann aufgrund mangelnder lichter Höhe nicht angerechnet werden (lichte Höhe weniger als 35 cm)^{b)}. Die Ausstattung des *Hehnastoi MBHS 350* stammt serienmäßig von der Fa. Big Dutchman⁷⁾. So auch die Gruppennester: Es handelt sich dabei um Abrollnester des Typs Colony MB mit Kunststoffauflage, Vorhangstreifen und Nestaustrieb. Vor den Nestern befinden sich Plattformen mit einer Breite von 31 cm auf einer Höhe von ca. 50 cm. Über den Plattformen vor den Nestern befindet sich die Tränkelinie. Auf der Rückseite der Abrollnester können die Eier beim *Hehnastoi MBHS 350* standardmäßig von außen entnommen werden. Dazu werden die Wandpaneele hochgeklappt und über den seitlichen Laufsteg können die Eier gut entnommen werden.

Der *Hehnastoi MBHS 350* ist standardmäßig an der Schmalseite, an welcher sich auch der Eingang befindet, mit einem Axiallüfter (Volumenstrom bis max. 880-1000 m³/h) ausgestattet, welcher sowohl zeit- als auch temperaturgesteuert werden kann. Der Hersteller empfiehlt, den Lüfter zumindest in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr morgens (Nachtruhe) auszuschalten. Am hinteren Ende des Stalles (an der Seite gegenüber dem Lüfter) befindet sich im oberen Bereich ein kippbares Fenster mit einem stromlosen thermischen Sensor zur Notlüftung (Fenster öffnet ab 26 °C).

Die Fensterflächen in der oberen Etage betragen ca. 1,96 m² (d.h. ca. 10 % der Bodenfläche). Im Scharrraum befinden sich ca. 70 cm hohe Lichtplatten an beiden Seiten über die gesamte Stalllänge. Sowohl in der oberen Etage als auch im Scharrraum gibt es flimmerfreie LED-Kettenlampen, welche unabhängig gesteuert werden können und dimmbar sind. Dadurch werden gleitende oder gestaffelte Übergänge ermöglicht²⁾. Es ist hinsichtlich Licht im Stall die Mindest-Lichtstärke von mindestens 20 Lux²⁾, die ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 6²⁾ bzw. 8 Stunden (Bio)⁴⁾ etc. einzuhalten. Die zugekauften Elektroteile weisen eine CE-Zertifizierung bzw. EG-Konformitätserklärung auf. Die Elektroinstallationen werden von einem

Meisterbetrieb durchgeführt (Pläne und Bedienungsanleitungen liegen gemäß Hersteller immer im Verteilerkasten)⁹⁾. Es ist bei der Installation so vorzugehen, dass stromführende Teile/Kabel so ausgeführt und gewartet werden, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können¹⁾.

Eine neue von der Fa. Mitterbauer Stahlbau GmbH angebotene Zusatzausstattung des *Hehnastoi MBHS 350* ist ein Außenscharrraum / Wintergarten an der Längsseite mit den Auslauföffnungen (Breite von ca. 1,5 m über die gesamte Länge, 16,8 m²⁺). Das Dach besteht aus durchsichtigen PVC-Profilplatten, stirnseitig erfolgt der Abschluss mittels Windnetz, frontseitig erfolgt der Abschluss mittels Geflügelnetzzaun¹⁾. Eine weitere Neuerung betrifft die autonome Energieversorgung mit Photovoltaikanlage: Zwei Solarmodule (265 WP) am Dach des *Hehnastoi MBHS 350* speisen zwei Solarakkus (280 Ah)⁹⁾.

Der Hersteller empfiehlt ein wöchentliches Umstellen des *Hehnastoi MBHS 350*, vorzugsweise in einem 6 Wochenrhythmus auf immer neue Flächen. Der *Hehnastoi MBHS 350* wiegt ca. 5,5 t leer und kann mittels herkömmlichen Traktors / Ackerschneibe leicht verstellt werden. Für den Winter sind geschotterte Zufahrtswege bzw. Winterstandplätze zu empfehlen.

Die besichtigte Version des *Hehnastoi MBHS 350* weist keine gesonderte Hygieneschleuse auf. Der Platz vor dem Eingang auf der obersten Stufe der Treppe könnte dazu entsprechend überdacht und umgestaltet werden, um entsprechende Hygienebestimmungen gemäß Geflügelhygieneverordnung (ab 350 Hühnern) einhalten zu können³⁾.

Für die Haltung von Bio-Legehennen muss der *Hehnastoi MBHS 350* mit einem richtlinienkonformen Außenscharrraum und mit natürlichen verformbaren Materialien eingestreuten Nestern ausgestattet werden^{a)}. Pro Tier müssen in der biologischen Produktion mindestens 120 cm² Nestfläche vorhanden sein⁴⁾. Diese Anforderung übersteigt die Mindestanforderung gemäß 1. Tierhaltungsverordnung deutlich (83 Hennen pro 1 m² Nest in Bio⁴⁾ vs. 120 Hennen pro 1 m² Nest konventionell²⁾).

3) Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Hehnastoi MBHS 350*

Der *Hehnastoi MBHS 350* ist ein Alternativhaltungssystem mit mehreren nutzbaren Ebenen²⁾. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreuten Stallbodenflächen als nutzbare Stallfläche. Die „nutzbare Fläche“ ist rechtlich wie folgt definiert: eine mindestens 30 cm breite und höchstens 14 % (8 °) geneigte, uneingeschränkt zur Verfügung stehende Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm^{2,3)}. Die Nestflächen sind nicht Teil der nutzbaren Fläche^{2,3)}. Nicht als nutzbar gelten auch Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunterliegende von den Hennen genutzte Flächen fällt²⁾. Im *Hehnastoi MBHS 350* gelten daher folgende Flächen als nutzbar: Die obere Etage mit Entmistung einer Fläche von 19,57 m² und der darunter liegende Scharraum mit 22,43 m².

	Einheit	Vorgabe	Ist	Messung	Max. Anzahl Hennen
Nutzbare Fläche ^{*)}	m ²	9 Hennen pro m ²)	42	Scharrraum: 22,43 Obere Etage: 19,57	378
Sitzstangen	m	20 cm / Tier ⁺⁾	39,2	4 x 8 m 1 x 7,2 m	
	m ²	Gitterrost 1 m ² = 3 m	58,71	19,57 x 3	489
Nestfläche	m ²	1 m ² für 120 Tiere	3,28	6 x 1,19 m x 0,46 m	393
Tränkenippel	Anzahl	1 für 10 Tiere	38		380
Fressplatzlänge	m	10 cm / Tier	32,74 + 6	16,37 m, beids. + 3 m	387

^{*)} „Nutzbare Fläche“^{2,3)}: eine mindestens 30 cm breite und höchstens 14 % (8 °) geneigte Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm. Die Nestflächen sind nicht Teil der nutzbaren Fläche. Nicht als nutzbar gelten auch Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunterliegende von den Hennen genutzte Flächen fällt.

^{o)} Bezogen auf die Stallbodenfläche sollten nicht mehr als 18 Tiere/m² eingestallt werden.

⁺⁾ Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenzlänge berücksichtigt werden.

Der *Hehnastoi MBHS 350* von *Mitterbauer Stahlbau GmbH* ist in der begutachteten Variante (siehe Tabelle) rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 378 Legehennen geeignet. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles, d.h. auch bei anderer Ausstattung des Stalles / Anhängers dürfte eine maximale Herdengröße von 378 Legehennen nie überschritten werden. Empfohlen wird der *Hehnastoi MBHS 350* vom Hersteller jedoch explizit für eine Herdengröße von bis zu 350 Tieren^{#)}.

Es wird auch seitens der Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz empfohlen die max. Herdengröße von 350 Tieren einzuhalten, denn aus fachlicher Sicht sind folgende Punkte von Relevanz:

- Die Länge der automatischen Kettenfütterung im *Hehnastoi MBHS 350* begrenzt: Die Länge des automatisch befüllbaren Systems reicht nur für 327 Legehennen aus. Die rechtlich geforderte Mindestlänge wird nur über die zusätzliche Futterschiene / den Zusatztrug erreicht, welcher jedoch händisch zu befüllen ist.
- Es müssen ausreichend Möglichkeiten für die Eiablage zur Verfügung stehen, um eine Anhäufung von Tieren bzw. Verlegen von Eiern zu verhindern^{b)}. Die generelle Empfehlung, dass pro 100 Hennen ca. 1 m² Nest vorhanden sein sollte^{b)}, limitiert den

Hehnastoi MBHS 350. Bei einem Besatz von 350 Legehennen liegt der *Hehnastoi MBHS 350* nahe an der Empfehlung (107 Tiere pro m²).

- Schließlich sind auch die beiden Rampen bzw. die Öffnungen von der oberen Etage in den darunterliegenden Scharrraum als limitierender Faktor im *Hehnastoi MBHS 350* zu werten. Es liegt grundsätzlich keine rechtliche Mindestanforderung für Durchgänge im Stallbereich vor. In Anlehnung an die entsprechende Mindestanforderung für Auslauföffnungen (je 1000 Tiere min. 200 cm Breite)²⁾ ist für 350 Legehennen eine Gesamtbreite von 70 cm bzw. für 378 Legehennen eine Breite von 75,6 cm vorgeschrieben. Die Rampen selbst sind jeweils 30 cm breit. Jedoch kann die Öffnung zwischen den Etagen in ihrer Länge als Durchgang gerechnet werden, weil mehrere Hühner gleichzeitig wechseln können. Dadurch ist die rechtliche Mindestanforderung von 0,2 cm pro Tier sowie 40cm Breite und 35 cm Höhe im *Hehnastoi MBHS 350* als erfüllt anzusehen.
- Bisher liegen nur praktische Erfahrungen mit Herden von max. 350 Legehennen zum *Hehnastoi MBHS 350* vor. Für diese Herdengröße hat sich der Stall als gut geeignet erwiesen.

Die Bio-Variante von *Hehnastoi MBHS 350* wird vom Hersteller auf Wunsch mit Einstreunestern und Außenscharrraum angeboten. Es dürfen dann max. 7 Tiere/m² gehalten werden. Bezogen auf die Fläche im *Hehnastoi MBHS 350* wäre die Haltung von 294 Bio-Legehennen möglich. Der Stall bietet jedoch nur Platz für ca. 270 Bio-Legehennen, weil die Nestgröße hier den limitierenden Faktor darstellt (83 Hennen pro 1 m² Nest in Bio⁴⁾ vs. 120 Hennen pro 1 m² Nest konventionell²⁾).

4) Verhalten der Tiere und Besichtigung vor Ort

Die befragten Landwirte verwenden den *Hehnastoi MBHS 350* mit der empfohlenen Herdengröße von max. 350 Legehennen und versetzen den Stall alle 5 bis 10 Tage (im Durchschnitt 7 Tage). Die Landwirte haben sich für den *Hehnastoi MBHS 350* entschieden, weil sie mobile Hühnerhaltung betreiben wollen und sie die Bauart des Stalles überzeugt hat. Die Landwirte berichteten durchwegs von positiven Erfahrungen mit dem *Hehnastoi MBHS 350* (genannt wurden z.B. gute Eiqualität, glückliche Hühner und zufriedene Kunden bei der Direktvermarktung). Sowohl die Anlieferung / Inbetriebnahme, die Betriebsanleitung, die Bedienerfreundlichkeit, das regelmäßige Versetzen, die Robustheit / Stabilität als auch die Reinigung wurden von den befragten Landwirten mit sehr gut bewertet. Auch die Sicherheit und Gewöhnung der Hühner sowie die Nutzung der Hühner in den Bereichen Tränke, Fütterung, Nester, Sitzstangen, Rostebene, Scharrraum und Auslauf wurden durchwegs mit sehr gut bewertet. Es wurden keine Probleme berichtet, die befragten Landwirte sind mit dem *Hehnastoi MBHS 350* durchwegs zufrieden und würden den *Hehnastoi MBHS 350* erneut anschaffen.

Der *Hehnastoi MBHS 350* wurde von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im August 2017 besichtigt und das Verhalten der Legehennen (Herdengröße 349 Tiere) beobachtet. Der Aufbau des *Hehnastoi MBHS 350* ermöglicht den Tieren einen relativ raschen Wechsel zwischen den Ebenen und relativ kurze Wege zwischen den verschiedenen Ressourcen (Futter, Wasser, Nest etc.). Von der Kotrostebene können die Hennen an zwei Seiten in den Scharraum gelangen. Die beobachteten Hennen hatten genügend Bewegungsfreiheit und zirkulierten gut im *Hehnastoi MBHS 350*. Die Beobachtung zeigte, dass die Rostflächen eine entsprechende Unterstützung der Zehen und sichere Fortbewegung gewährleisten^{b)}. Die Tiere konnten mit beiden Beinen auf dem verwendeten Rost sicher Fuß²⁾. Die Hennen konnten sich in den Ebenen und zwischen den Ebenen ungehindert fortbewegen. Die Verwendung von Plattformen vor den Nestern im *Hehnastoi MBHS 350* anstelle von Sitzstangen ist positiv zu werten. Verglichen mit Sitzstangen vor den Nestern bieten Roste mehr Raum vor den Nestern und führen zu mehr Erkundungsverhalten und Bewegung¹⁾. Plattformen führen zu weniger Störungen und Konkurrenz vor dem Nest, wenn die Hennen ein Nest für die Eiablage suchen^{d,e)}. Untersuchungen in der Schweiz haben gezeigt, dass Plattformen positive Auswirkungen hinsichtlich weniger Abstürzen und Kollisionen in der Voliere haben, sowie weniger Frakturen bei den Legehennen gefunden wurden^{k,l)}. Auch hinsichtlich der Nippeltränken vor den Nestern ist es als positiv zu werten, dass der *Hehnastoi MBHS 350* mit Plattformen, anstelle von Sitzstangen, vor den Nestern ausgestaltet ist. Ein breiter Nestanflug verhindert, dass die aktiv nach einem Nest zur Eiablage suchenden Hennen durch trinkende Hennen behindert werden^{f)}. Positiv wirkt es sich aus, wenn die Nippeltränken in größtmöglicher Entfernung zu den Nestern installiert werden^{g)}.

Die Futterbahnen sind im *Hehnastoi MBHS 350* so installiert, dass die Tiere vom Rost aus fressen, wodurch die Hennen nicht in unnatürlicher Haltung von Sitzstangen aus fressen müssen und auch keine Gefahr von Abstürzen und Verletzungen während des Fressens gegeben ist^{h)}. Beobachtungen während der Fütterung im *Hehnastoi MBHS 350* deuten darauf hin, dass die Hennen trotz fressender Tiere auf und zwischen den Gitterebenen zirkulieren können und die Tiere ungehinderten Zugang zu den Ressourcen haben^{2,3)}.

Alle Kanten, auf welchen die Hennen sitzen bzw. sich bewegen können, müssen es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen²⁾. Daher sind die Kanten entsprechend zu brechen, um sie zu entschärfen^{b)}. Es konnten keine Teile mit hohem Verletzungsrisiko für die Tiere festgestellt werden und keine durch solche Teile hervorgerufenen Verletzungen an den Tieren festgestellt werden^{b)}. Obwohl bei der Erhebung keine Anzeichen einer Gefährdung ersichtlich waren, wird der Hersteller auf die Verletzungsgefahr von hervorstehenden Drahtstücken oder Schrauben explizit hingewiesen und zu sorgfältiger Verarbeitung angehalten. Die beobachteten Hennen zeigten beim Aufstieg auf die Sitzstangen, beim Wechsel zwischen Sitzstangen bzw. bei der Fortbewegung in Längsrichtung kein Abgleiten^{b)}. Es wurde nicht beobachtet, dass Hennen die Flügel einsetzen mussten, um das Gleichgewicht zu halten^{b)}.

Abschließend kann also festgehalten werden, dass der *Hehnastoi MBHS 350* ein tierschutzkonformes System zur Haltung von 350 Legehennen darstellt.

Bewertung des Produktes:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt - Hehnastoi MBHS 350 von Mitterbauer Stahlbau GmbH - den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen:

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Das Produkt dient als mobiler Stall für Legehennen und bietet den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen, Scharraum) auf mehreren Ebenen.
- In der begutachteten Version ist der Hehnastoi MBHS 350 für die Haltung von max. 378 (Empfehlung: 350 Legehennen) bzw. ca. 270 Bio-Legehennen geeignet.
- Der Scharraum muss den Legehennen ab der 20. Lebenswoche (19 Wochen plus 1 Tag) stets zugänglich sein. Ein Absperren des Scharraumes ist bei der Voliere nicht vorgesehen und ist verboten.
- Die Nester müssen zur Hauptlegezeit der Hennen für die Tiere zur Gänze frei zugänglich sein. Der NESTAUSTRIEB ist gemäß Herstellerangaben zu montieren/verwenden.
- Es ist darauf zu achten, dass auch der händisch zu befüllende Trog immer mit adäquatem Hennenfutter befüllt ist.
- Der Hehnastoi MBHS 350 ist mit Material von lockerer Struktur einzustreuen, welches den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse zu befriedigen (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren).
- Durch geeignete Platzierung des Hehnastoi MBHS 350 ist sicherzustellen, dass der Stall nicht zu stark geneigt wird (nutzbare Fläche darf höchstens 14 % [= 8°] Neigung aufweisen).
- Vor jedem Neubesatz ist der Hehnastoi MBHS 350 angemessen zu reinigen und desinfizieren.
- Es wird empfohlen, Junghennen aus einer Aufzucht in Volieren zu verwenden.
- Das Produkt ist mindestens einmal am Tag zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben. Ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.

Zugewiesene individuelle Prüfnummer:
2017-06-027



Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. med. vet. Claudia Schmied-Wagner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für
tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Wien, am 05.09.2017

Für die Fachstelle



Dr. Martina Dörflinger

Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter / der Tierhalterin beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller / die Antragstellerin Einwände gegen das Gutachten kann er /sie eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers / der Antragstellerin durch einen anderen Gutachter / eine andere Gutachterin der Fachstelle bewerten zu lassen (§ 10 FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers / der Antragstellerin veröffentlicht.